

Stadtsportbund Dresden e.V.
Freiberger Straße 31
01067 Dresden

Fax: 0351/21238 - 40 E-Mail: info@ssb-dresden.de

Antwortformular

Hiermit bevollmächtigen wir (Vollmachtgeber <u>)</u>	,	

den Stadtsportbund Dresden e.V. (Vollmachtnehmer), in unserem Namen Anträge nach Teil B Ziffer 1 und Ziffer 2 (Erläuterung siehe Seite 2) der Sportförderrichtlinie vom 01.01.2021, für Zuwendungen in Textform bei der Landeshauptstadt Dresden, Sachgebiet Sportförderung, einzureichen. Die Vollmacht gilt unbefristet bis auf Widerruf.

Fundort	Kurzbezeichnung	Vollmacht Antragsstellung
Teil B Ziffer 1	Kinder- und Jugendförderung	Ja □
Teil B Ziffer 1	Förderung von Menschen mit Behinderung	Ja □
Teil B Ziffer 2	Übungsleiter-, Jugendleiterförderung	Ja □
Teil B Ziffer 2	Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	Ja □

Stempel des Vereins und Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstandes nach § 26 BGB



1

Erläuterung zur Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) vom 01. Januar 2021:

Auszug

Teil B Ziffer 1 Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderungen

(Projektförderung)

1.1 Gegenstand, Art, Form und Umfang der Förderung

Zur Förderung der aktiven Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen sowie zur Förderung der Sport- und Bewegungsinteressen von Menschen mit Behinderungen erhalten Sportvereine jährlich einen pauschalen Zuschuss von 15 Euro je Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie je Mitglied mit Behinderung. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Teil B Ziffer 2 Förderung des Ehrenamtes (Projektförderung)

2.1 Gegenstand, Art, Form und Umfang der Förderung

Die LHD gewährt Dresdner Sportvereinen für ihre Übungsleiter/Übungsleiterinnen und Jugendleiter/Jugendleiterinnen und für eine allgemeine ehrenamtliche Tätigkeit abhängig von der Vereinsgröße (Mitgliederzahl) eine jährliche Zuwendung als pauschalen Festbetrag wie folgt:

a) je lizenzierte/n Übungsleiterin/Übungsleiter	200 Euro
b) je Übungsleiterin/Übungsleiter in Ausbildung	100 Euro
c) je Jugendleiterin/Jugendleiter mit Jugendleitercard	100 Euro
d) allgemeine ehrenamtliche Tätigkeit: 25 bis zu 100 Mitglieder	200 Euro
e) allgemeine ehrenamtliche Tätigkeit: 101 bis zu 250 Mitglieder	300 Euro
f) allgemeine ehrenamtliche Tätigkeit: 251 bis zu 500 Mitglieder	500 Euro
g) allgemeine ehrenamtliche Tätigkeit: 501 bis zu 750 Mitglieder	700 Euro
h) allgemeine ehrenamtliche Tätigkeit: ab 751 Mitglieder	900 Euro